

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/108/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Investitionsmaßnahmen
Wirtschaftsplan I/2022 - Vorberatung-**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2

Datum: 13.09.2021 Aktenzeichen:
5 825-09

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	nicht öffentlich	28.09.2021	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt Kenntnis von den **vorläufig** ermittelten Veranschlagungen der für das Jahr 2022 im Wirtschaftsplan I **erkennbar vorzusehenden** Investitionen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Werksausschusses am 30.11.2021 steht die Beratung des Wirtschaftsplanes I für das kommende Wirtschaftsjahr 2022 zur Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat an.

Zur frühzeitigen Information der Mitglieder des Werkausschusses hat die Werkleitung die für das Jahr 2022 aktuell sich abzeichnenden/erkennbaren Investitionen, die Eingang in den Wirtschaftsplan 2022 finden sollen, in der **Anlage** aufgelistet.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich dabei unter Verweis auf die Anlage **vorläufig** auf rund **4.450.000,00 €**.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan I/2021 mit 1.481.000,00 € ist ein deutlicher Zugang (+300 %) festzustellen.

Schwerpunkte:

- Klärschlammwässerung Abwasserverbände
- Neubaugebiete in Verfahren nach § 13 b BauGB je nach Wahrscheinlichkeit der Realisierung / zwingende Notwendigkeit?
- Fortführung Kanalsanierungen **zwingend**
- **Notfallvorsorge/Hochwasserschutz zwingend**

Detailliert und mit endgültigen Zahlen einschl. Finanzierungsmittel erfolgt die Veranschlagung getrennt nach Einzelmaßnahmen und Sachkonten im späteren Planwerk.

Die Neukalkulation/Anpassung der seit 2006 gültigen Einmalbeiträge steht für das 2022 auf der Agenda und muss vor Baubeginn der Neubaugebiete auch umgesetzt werden.

Die finanzielle Situation und die Notwendigkeit zum Handeln auf der Finanzierungsseite wurden unter den TOP1 und 2 Schlussbesprechung mit Bilanzfeststellung zum 31.12.2020 von den Wirtschaftsprüfern deutlich hingewiesen.

Dies wird auch unter TOP 8 –Neukalkulation der lfd. Entgelte- ebenfalls deutlich.

Der Werksausschuss wird heute um Beratung und Kenntnisnahme zu den vorläufig geplanten Maßnahmen und vorläufig ermittelten Investitionskosten für den Wirtschaftsplan I/2022 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten:

Anlagen:

TOP 7 vorläufige Investitionsmaßnahmen Wirtschaftsplan 2022